



24-514 B3.5.2
Schriftliche Anfrage von Patrick Walder (SVP) "Konsequenzen der kantonalen Steuergesetzänderung SV 17 (Vorlage 5939) für Dübendorf II"
Beantwortung (GR Geschäft Nr. 55/2024)

Ausgangslage

Am 10. Oktober 2024 reichte Gemeinderat Patrick Walder (SVP) folgende schriftliche Anfrage ein:

"Schriftliche Anfrage: Konsequenzen der kantonalen Steuergesetzänderung SV17 (Vorlage 5939) für Dübendorf II

Bei Steuerreduktionen gehen Experten jeweils von einem dynamischen Effekt aus. Dies bedeutet, dass auf Grund z. B. der Senkung des Gewinnsteuersatzes nicht automatisch weniger Einnahmen generiert werden. Dies ist z. B. zu beobachten in den Kantonen Genf und Waadt oder im Kanton Zug. Von einem solchen Effekt geht in der Vorlage 5939 auch der Regierungsrat aus. So schätzt er für den Kanton kurzfristig Mindereinnahmen von 2 Millionen Franken; für alle Gemeinden zusammen von CHF 39 Millionen Franken. Diese 39 Millionen Franken kompensiert er mit CHF 40 Millionen für die Gemeinden.

Diesbezüglich bitte ich den Stadtrat, gemäss Art. 41 der Geschäftsordnung des Gemeinderates, um die Beantwortung nachfolgender Fragen:

- 1. Mit was für einem Minderertrag rechnet die Stadt Dübendorf nach einer dynamischen Methode gemäss Regierungsrat?*
- 2. Ergab die letzte Unternehmenssteuersenkung langfristige Steuerausfälle?*
- 3. Wie haben sich die Steuereinnahmen der juristischen Personen (Kapital- und Gewinnsteuern bitte separat ausweisen) in Dübendorf seit dem ersten Schritt der SV17 verändert?"*

Erwägungen

Die schriftliche Anfrage ist beim Stadtrat am 10. Oktober 2024 eingegangen. Der Stadtrat hat schriftliche Anfragen gestützt auf Art. 41 der Geschäftsordnung des Gemeinderates Dübendorf innert zwei Monaten nach Einreichung, d. h. im vorliegenden Falle bis spätestens 10. Dezember 2024, schriftlich zu beantworten.

Beschluss

Die schriftliche Anfrage von Gemeinderat Patrick Walder (SVP) wird wie folgt beantwortet:

Frage 1: Mit was für einem Minderertrag rechnet die Stadt Dübendorf nach einer dynamischen Methode gemäss Regierungsrat.

Das Kantonale Steueramt hat hierzu eine Studie bei der BAK Economics AG in Auftrag gegeben. Die BAK-Studie kommt zum Schluss, dass die Mindereinnahmen aufgrund einer Berechnung nach dynamischer Methode kompensiert werden (wahrscheinlichstes Szenario). Rein rechnerisch betrachtet würden die Mindereinnahmen basierend auf die



Jahresrechnung 2023 1,010 Mio. Franken betragen.

Frage 2: Ergab die letzte Unternehmenssteuersenkung langfristige Steuerausfälle?

Aufgrund der bisherigen Rechnungsergebnissen konnten bisher keine Steuerausfälle festgestellt werden.

Frage 3: Wie haben sich die Steuereinnahmen der juristischen Personen (Kapital- und Gewinnsteuern bitte separat ausweisen) in Dübendorf seit dem ersten Schritt der SV17 verändert?

Die Steuereinnahmen haben sich wie folgt entwickelt (Politische Gemeinde):

Jahr	Gewinnsteuern	Kapitalsteuern
2020	6'575'469	1'265'116
2021	6'497'376	1'432'790
2022	7'686'247	1'553'565
2023	7'071'350	1'602'269

Kommunikation

1. Dieser Beschluss ist öffentlich.
2. Die öffentliche Kommunikation erfolgt mit: Stadtratsbulletin
3. Kurzttext für Stadtratsbulletin: Am 10. Oktober 2024 ist dem Stadtrat durch den Gemeinderat Patrick Walder (SVP) die schriftliche Anfrage "Konsequenzen der kantonalen Steuergesetzänderung SV 17 (Vorlage 5939) für Dübendorf II" eingereicht worden. Der Stadtrat beantwortet die Anfrage fristgerecht zuhanden des Gemeinderates.
4. Auskunftsperson bei Medienanfragen: Martin Bäumle, Finanzvorstand

Mitteilung durch Protokollauszug

- Gemeinderat Patrick Walder (per E-Mail)
- Gemeinderatssekretariat – z. H. des Gemeinderates
- Leiter Steuern
- Akten

Stadtrat Dübendorf


André Ingold
Stadtpräsident


Mathias Vogt
Stadtschreiber